Tischtennisverband Rheinland e.V.

Protokoll Verbandstag vom 27. Juni 2008 in Koblenz

Tagesordnung:

Teil 1:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußwort der Gäste
3. Totengedenken
4. Ehrungen

Pause Teil 2:

1. Feststellung der vertretenen Stimmen
2. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2006
3. Aussprache über die vorliegenden Berichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Anträge auf Satzungsänderung
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Entlastung des Präsidiums und der Fachausschussvorsitzenden
8. Neuwahlen
9. Mitteilung über die Wahl des Jugend-/Schülerwartes durch die Jugendwartetagung
10. Wahl des Vorsitzenden VSEG und der 4 Beisitzer und der 4 Vorsitzenden RSG
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes
13. Verbandstag 2010
14. Schlusswort des Präsidenten

T e i l 1:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident Dieter Angst begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zum ersten Delegierten-Verbandstag des TTVR.
Einen besonderen Gruß richtet er an den Ehrenpräsidenten des TTVR, Herrn Heinz-Alfred Fuchs, den Präsidenten des SWTTV, Herrn Erich Clemens sowie den Präsidenten des SBR, Herrn Fred Pretz. Als Hausherr dankt er ihm auch herzlich für die Überlassung der Räumlichkeiten.

In seiner Begrüßungsrede richtet Dieter Angst den Blick auf die Dinge, die es in der nächsten Zeit zu meistern gilt: finanzielle Konsolidierung des Verbandes, Mitgliedergewinnung und die Umsetzung der neuen Struktur, die heute zur Abstimmung gestellt wird.
Ferner dankt er allen, die sich in den letzten 2 Jahren für die gemeinsame Sache engagiert haben.

Er wünscht dem Verbandstag einen guten Verlauf und bittet für sich und die anderen Kandidaten um das Vertrauen der Versammlung.

2. Grußworte der Gäste

Es folgen die Grußworte des SWTTV-Präsidenten, Erich Clemens sowie des SBR-Präsidenten, Fred Pretz.
Dieter Angst dankt den Ehrengästen für ihre Grußworte.

3. Totengedenken

Die Anwesenden gedenken der seit dem letzten Verbandstag verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden. Stellvertretend für alle werden die Sportkameraden Erich Klerings (TTVR-Gründungsmitglied) und Manfred Rogge (TTVR-Ehrenmitglied) sowie Detlef Stocks (ehem. Regionsbeauftragter Sport der Region Kreuznach-Birkenfeld / Abtlg. TT beim TV Merxheim) genannt.

4. Ehrungen

Ehrungen DTTB
In Vertretung für den Präsidenten des DTTB, Thomas Weikert, überreicht der Präsident des SWTTV, Erich Clemens, die silberne Ehrennadel des DTTB an den Ehrenpräsidenten des TTVR, Spk. Heinz-Alfred Fuchs.

Ehrungen SWTTV
Spk. Edgar Mondorf wird aus der Hand des SWTTV-Präsidenten, Erich Clemens, mit der silbernen Ehrennadel des SWTTV geehrt.

Ehrungen TTVR

Ehrenmedaille:

Volker Kötz

- seit über 15 Jahren Schülerwart (Mister Turnierleitung des TTVR)
- über 20 Jahre im Regionsvorstand
- über 20 Jahre im Vorstand TTV Leideneck

Winfried Gerhard

- über 10 Jahre Regionsvorsitzender
- über 15 Jahre im Kreis-/Regionsvorstand (Region Trier-Wittlich)
- über 30 Jahre im Vorstand des FC Könen

Wolfgang Hahn

- über 20 Jahre im Vorstand des TuS Waldböckelheim
- über 20 Jahre TTVR/Bundeschiedsrichter/Regionsschiedsrichterobmann
- über 10 Jahre im Regionsvorstand Kreuznach

Paul-Georg Fischer (hat die Ehrenmedaille beim Regionstag am 06.06.2008 erhalten)

- Regions-/Kreisvorsitzender Altenkirchen/nördl.WW 1992-2008
- über 20 Jahre Abteilungsleiter/Vorstand VfL Kirche

Ehrenteller:

Erich Etscheid

- Der Macher des TTF Asbacher Land (über 30 Jahre im Vorstand)
- Über 20 Jahre im Kreis-/Regionsvorstand, 2002 – 2008 Regionsvorsitzender (Region Koblenz-Neuwied)

Klaus Wassong

- Von 1983 – 1998 – Kreisvorsitzender Ahrweiler
- Über 40 Jahre in verschiedenen Vorstandsfunktionen auf Vereins- und Kreisebene

Hans-Josef Breuer

- Seit 1980 als Schiedsrichter tätig - über 20 Jahre Mitglied im Schiedsrichterausschuss
- 1986 – 1988 TTVR Vizepräsident
- Über 30 Jahre Abteilungsleiter TTC Leutesdorf

Karl-Heinz Schröder

- Kreis/Regionsvorsitzender von 1988 -2008 (Region Eifel)
- Über 30 Jahre Abteilungsleiter TTC Rommersheim

Sportkameradin Sonja Hackbeil steht nicht mehr für eine Wiederwahl als Vizepräsidentin Sport zur Verfügung. Als Dank für ihre geleistete Arbeit wird ihr im Namen des Verbandes ein Blumenstrauß sowie ein Weinpräsent überreicht.

Teil 2:

1. Feststellung der vertretenen Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Sportkamerad Gottfried Brubach, gibt die Stimmverteilung bekannt:

Anzahl der möglichen Gesamtstimmen:

Präsidium:	6
Fachausschussvorsitzende:	3
Regionsvorsitzende:	8
Ehrenpräsident:	1
Gesamt:	18

Regionsstimmen	
Region Koblenz/Neuwied:	12
Region Ahrweiler/Mayen/Cochem-Zell:	11
Nördl. Westerwald/Altenkirchen:	11
Südl. Westerwald/Rhein-Lahn:	10
Kreuznach:	10
Rhein-Hunsrück:	8
Trier/Wittlich:	12
Eifel:	6
Gesamt:	80
Gesamtstimmen:	**98**

Von den möglichen Gesamtstimmen sind 96 anwesend = 97,96 %.

Aus den Regionen Ahrweiler/Mayen-Cochem-Zell und nördl. Westerwald/Altenkirchen fehlt jeweils ein Vertreter.

2. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2006

Das Protokoll des Verbandstages 2006 wurde mit der Einladung an die Delegierten verschickt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Änderungswünsche aus der Versammlung. Damit ist das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Bevor mit der Tagesordnung fortgefahren wird, richtet Frank Mittnacht – der zurückgetretene Präsident – einige Worte/Erläuterungen zu seinem Rücktritt an die Versammlung

3. Aussprache über die vorliegenden Berichte

Die Berichte der Präsidiumsmitglieder bzw. Fachausschussvorsitzenden wurden mit der Einladung versandt und werden nacheinander in der vorgelegten Form zur Diskussion gestellt.
Alle Berichte wurden in der genehmigt.

4. Bericht der Kassenprüfer

Ebenfalls mit der Einladung wurde auch der Kassenprüfbericht verschickt.
Die Kasse des TTVR wurde durch die gewählten Kassenprüfer Stefan Seufert und Peter Scharrenbach in Anwesenheit des Geschäftsführers Franz Homscheid gem. § 6 der Finanzordnung des TTVR am 27.05.2006 geprüft.
Stefan Seufert erläutert der Versammlung noch mals den Kassenprüfbericht.
Nach kurzer Diskussion empfehlen die Kassenprüfer, dem Präsidium und den Fachausschussvorsitzenden Entlastung zu erteilen.

5. Anträge auf Satzungsänderung

Ingo Terschanski und Helmut Johan bitten bezüglich der Anträge auf Satzungsänderung um das Wort. Vom Hauptausschuss des TTVR werden folgende Anträge auf Satzungsänderung gestellt:

§ 21 ~~Die Mitglieder und Verbandsangehörigen verpflichten sich, bei Streitigkeiten in sportlichen Angelegenheiten die staatlich berufenen Gerichte nicht anzurufen. Die Klärung dieser Streitigkeiten hat durch die zuständige Institution des Verbandes zu erfolgen~~

§ 21 Nichtigkeit und Anfechtung von Verbandsbeschlüssen

- Klagen auf Feststellung der Nichtigkeit oder auf Anfechtung können nur binnen einer Frist von einem Monat ab Beschlussfassung gerichtlich geltend gemacht werden.
- Jedes von einem Verbandsbeschluss betroffene Verbandsmitglied ist zur Anfechtung berechtigt.
- Vor der Anrufung von staatlichen Gerichten ist Verfahrensvorraussetzung, dass das Mitglied das verbandsinterne Rechtsbehelftsverfahren gemäß § 41/42 der Satzung durchgeführt hat.
- Die Mitglieder und Verbandsangehörigen verpflichten sich, bei Streitigkeiten in *sportlichen Angelegenheiten* die staatlich berufenen Gerichte nicht anzurufen. Die Klärung dieser Streitigkeiten hat durch die zuständige Institution des Verbandes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mit 1 Gegenstimme angenommen.

§ 24 Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung. Er ist das oberste Organ des Verbandes. Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im 1. Halbjahr - jeweils nach dem 15. Juni - eine ordentliche Tagung des Verbandstages statt.

Für folgende Aufgaben ist ausschließlich der Verbandstag zuständig:

1. Wahl der Präsidiumsmitglieder und Referenten.
   Der/Die Vizepräsident(in) Jugend~~wart/in~~ wird durch die Jugendwartetagung gewählt. Die Wahl wird erst mit Bestätigung durch den Verbandstag wirksam.
2. Entlastung des Präsidiums und der Referenten.
3. Wahl der zwei Rechnungsprüfer.
4. Wahl des Vorsitzenden des Verbandsschieds- und Ehrengericht und der vier Beisitzer und der vier Vorsitzenden der Regionsschiedsgerichte.
5. Änderung der Satzung.
6. Beitritt und Zusammenschluss mit anderen Verbänden.
7. Auflösung des Verbandes.
8. Angelegenheiten, die diese Satzung an anderer Stelle seiner Zuständigkeit übertragen hat.

9. Entgegennahmen der Berichte der Präsidiumsmitglieder, der Referenten und der Rechnungsprüfer.

Abstimmung: Angenommen, mit 1 Gegenstimme.

§ 25 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl der Präsidiumsmitglieder, der Referenten und der Mitglieder des VSEG / der RSG ist zulässig. Die Funktionsträger gemäß § 24 Nr.1 bis 4 bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
Die gemeinsame Amtszeit der Rechnungsprüfer ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt. Alle zwei Jahre muss einer der beiden Rechnungsprüfer ausscheiden. Die erneute Wahl zum Rechnungsprüfer ist nach Ablauf von zwei Jahren wieder zulässig. Während der Dauer seiner Amtstätigkeit darf der Rechnungsprüfer keine Funktion im Hauptausschuss ausüben. Die Aufgaben der Rechnungsprüfer sind in der Finanzordnung des TTVR geregelt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 27 Der Verbandstag kann dem Präsidium, den Präsidiumsmitgliedern, den Referenten, dem VSEG, dem RSG und den Rechnungsprüfern das Vertrauen entziehen. Der/Die betreffende/n Amtsträger muss/müssen daraufhin sein/ihr Amt niederlegen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 28 Dem Präsidium gehören stimmberechtigt an:

1. der/die Präsident/in
2. der/die Vizepräsident/in Finanzen
3. der/die Vizepräsident/in Sport
4. der/die Vizepräsident/in Jugend~~wart/in~~
5. ~~der/die Referent/in Aus- & Fortbildung / Schulsport / Damensport~~
6. ~~der/die Referent/in Leistungssport~~
7. ~~der/die Referent/in Vereinsservice~~
8. der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in

Abstimmung: Angenommen, mit 1 Gegenstimme.

§ 29 Referenten/innen und somit Hauptausschussmitglieder sind

1. der/die Referent/in Aus- u. Fortbildung
2. der/die Referent/in Seniorensport
3. der/die Referent/in Schul-/Breitensport
4. der/die Referent/in Spielbetrieb.
5. der/die Referent/in Schiedsrichterwesen

Sie werden gemäß § 24.1 beim Verbandstag gewählt.

~~Der Referent Aus-/Fortbildung/Schulsport/Damensport vertritt als Präsidiumsmitglied in Personalunion die Fachbereiche im Präsidium.~~
Bei Bedarf können die ~~Fachausschussvorsitzenden~~ Referenten zu Sitzungen des Präsidiums hinzugezogen werden. Sie haben dann Stimmrecht bei Abstimmungen, die ihren Fachbereich betreffen.

Abstimmung: Angenommen mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

§ 30 Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 BGB sind folgende Präsidiumsmitglieder: Präsident/in, Vizepräsident/in Finanzen, Vizepräsident/in Jugend, Vizepräsident/in Sport und der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in. Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verband.

Abstimmung: Mit 1 Gegenstimme angenommen.

§ 31 Der/Die Präsident/in ist der Repräsentant des TTVR.
Er/Sie überwacht die Tätigkeit der Präsidiumsmitglieder und hat durch seine/ihre Initiative die organische Entwicklung des Verbandes zu gewährleisten.
Er/Sie leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Hauptausschusses und des Verbandstages.

Der/Die Präsident/in bestimmt die Richtlinien der Präsidiumsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Präsidiumsmitgliedes oder Ausschusses fallen. Er/Sie ist befugt, auch dringende Entscheidungen allein zu fällen, wenn es dem Wohl des TTVR dient. Der/Die Präsident/in übt das Gnadenrecht aus.
~~Der/Die Präsident/in Hauptausschuss beruft einen Ehrenrat. (3-5 Mitglieder).~~

Abstimmung: Einstimmig angenommen. In der Geschäftsordnung soll die Anzahl der Ehrenratsmitglieder auch festgeschrieben werden.

§ 34 Die Präsidiumsmitglieder arbeiten grundsätzlich in ihren Arbeitsbereichen selbständig und in eigener Verantwortung nach Weisung des Präsidiums.
~~Der/Die Geschäftsführer/in ist dem/der Präsidenten/in in arbeitsrechtlicher Weise direkt unterstellt.~~
Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind dem/der Präsidenten/in in arbeitsrechtlicher Weise direkt unterstellt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 37 Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium
- Referenten
- Regionsvorsitzende
- Ehrenpräsidenten

Er ist bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, einzuberufen.
Der Hauptausschuss nimmt Tätigkeitsberichte der Präsidiumsmitglieder und Referenten / ~~Fachausschussvorsitzenden~~ entgegen, beschließt den Haushaltsplan, erstellt und ändert Ordnungen und schlägt Satzungsänderungen vor. Der Hauptausschuss beruft einen Ehrenrat.
Er bestellt die in der Geschäftsordnung festgelegten Ressortleiter. Der Hauptausschuss kann diese Bestellung zurücknehmen. Er ist nach dem Verbandstag das höchste Organ des TTVR.

(Gemäß Wettspielordnung werden dem Regionstag einzelne §§ zur Änderung übertragen. Diese §§ sind in der Wettspielordnung festgelegt. Der Hauptausschuss hat das Recht, vom Regionstag vorgenommene Änderungen zu revidieren, wenn diese gegen die Wettspielordnung verstoßen.)

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 38 ~~Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so bestellt das Präsidium einen kommissarischen Vertreter.~~

Scheidet ein Präsidiumsmitglied bzw. Referent vorzeitig aus, so bestellt der Hauptausschuss einen kommissarischen Vertreter. Diese/r hat dann die gleichen Rechte und Pflichten wie das gewählte Mitglied.

- Eine Personalunion innerhalb des Präsidiums ist *unzulässig*.
- Eine Personalunion eines Präsidiumsmitglieds mit einem Referenten oder einer Regionsfunktion ist *zulässig*,
- Eine Personalunion als Referent ist *zulässig*.

Abstimmung: Angenommen mit 1 Gegenstimme.

§ 39 Abweichende Amtszeit der unter § 24 Nr. 1- 4 gewählten Funktionsträger

(1) Im Falle der vorzeitigen Abberufung und der Neubesetzung von Funktionsträgern, sowie des vorzeitigen Ausscheidens von Funktionsträgern, treten die nachrückenden Funktionsträger in die Amtszeit des zu ersetzenden Funktionsträgers ein. Die Amtszeit beginnt nicht neu zu laufen.

(2) Im Falle von Organisationsveränderungen, die im Rahmen einer Satzungsänderung vorgenommen werden, ist die Mitgliederversammlung ermächtigt, eine von der Satzung zeitlich abweichende Bestellung der betreffenden Funktionsträger vorzunehmen.

(3) Im Falle von Organisationsveränderungen, die im Rahmen einer Satzungsänderung vorgenommen werden, ist die Mitgliederversammlung befugt, die Organ~~isation~~mitglieder bzw. einzelne Organmitglieder vorzeitig abzuberufen.

Begründung:
Weiterführende Erläuterung zum § 25 – Amtszeit

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 40 Es bestehen folgende Ausschüsse, welche von dem jeweiligen Präsidiumsmitglied geleitet werden:

- Finanzausschuss
- Sportausschuss
- Jugendausschuss
- ~~Leistungssportausschuss~~

Es bestehen folgende Fachausschüsse, welche durch die jeweiligen Referenten geleitet werden:

- Ausschuss Aus-/Fortbildung
- Ausschuss Schul-/Breitensport
- Ausschuss Seniorensport
- ~~Leistungssportausschuss~~
- ~~Freizeitausschuss~~
- Ausschuss Schiedsrichterwesen
- Ausschuss Spielbetrieb
- ~~Damensportausschuss~~

Abstimmung: Angenommen mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme.

§ 41 Es bestehen folgende Arbeitsgruppen, welche durch die jeweiligen Vorsitzenden geleitet werden:

- Nichtständige Arbeitsgruppen gemäß § 36
- Arbeitsgruppe Präsident/in - Regionsvorsitzende
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/Online-Spiel- und Verwaltungssystem

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 43 Amtliche Nachrichtenorgane des TTVR sind

- die offizielle Homepage des TTVR (www.ttvr.de).
- das Online-Spiel- und Verwaltungssytem
- die DTTB-Zeitung "Tischtennis" (ehemals DTS),
- ~~die Verbandszeitung des TTVR „Tischtennis im Rheinland“~~
- ~~das Mitteilungsblatt des Sportbundes Rheinland (Sport Inform),~~

~~Amtliche Mitteilungen, insbesondere Satzungs- bzw. Ordnungsänderungen, gelten mit der Veröffentlichung im amtlichen Organ als zugestellt.~~

Neu:
Amtliche Mitteilungen, insbesondere Satzungs- bzw. Ordnungsänderungen, gelten mit der Veröffentlichung ~~in~~ ~~einem der amtlichen Organen~~ auf der offiziellen Homepage des TTVR (www.ttvr.de) und per e.mail an die offizielle Vereinsadresse als zugestellt.
Die o.a. Änderungen werden im Nachtrag in der nächstmöglichen Ausgabe des amtlichen Organs der DTTB-Zeitung „Tischtennis“ nochmals veröffentlicht.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 44 Die Übermittlung bzw. Zustellung des gesamten Schriftverkehr des TTVR, insbesondere

- Informationen,
- amtliche Mitteilungen,
- Rechnungen und Gebührenbescheide sowie
- Formulare zur spieltechnischen und verwaltungstechnischen Abwicklung.

können den Mitgliedern, Funktionsträgern, untergliederten Verwaltungsebenen und Verbandsangehörigen in folgender Form bereitgestellt bzw. übermittelt werden:

1. Bereitstellung auf der offiziellen TTVR-Homepage
2. Bereitstellung im online Spiel- und Verwaltungssystem
3. per Email
4. per Postweg ~~oder Fax~~

Die Übermittlung bzw. Zustellung des Schriftverkehrs von Verbands- Mitgliedern, oder Angehörigen insbesondere Einsprüche gegen

- amtliche Mitteilungen
- Rechnungen und Gebührenbescheide

können dem TTVR, den untergliederten Verwaltungsebenen und seinen Funktionsträgern auf
allen Verwaltungsebenen, per e.mail oder auf dem Postweg zugestellt werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem Zusteller.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 48 Die Region wird durch den/die Regionsvorsitzende/n geführt.
Der Regionstag wählt folgende Regionsvertreter als Regionsvorstand:

- Regionsvorsitzende/r
- Beauftragte/r Sport Regionssportwart/in
- Beauftragte/r Jugend Regionsjugendwart/in
- Regionsspielleiter/in
- ~~Beauftragte/r für Freizeitsport~~
- ~~Beauftragte/r für Schul-/Breitensport~~
- ~~Beauftragte/r für Leistungssport~~

Die in der Geschäftsordnung festgelegten Regionsressortleiter werden vom Regionstag vorgeschlagen und vom Regionsvorstand bestellt, diese gehören nicht dem Regionsvorstand an. Der Regionsvorstand kann diese Bestellung zurücknehmen.
Sie können zu Sitzungen des Regionsvorstandes eingeladen werden und haben dann für ihren Tagesordnungspunkt Stimmrecht.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Funktionsträger bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Abstimmung: Angenommen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

§ 49 Der Regionstag ist die Mitgliederversammlung der in der Region ansässigen Mitgliedsvereine. Er ist das oberste Organ der Region.
Alle zwei Jahre (in den Jahren mit gerader Zahl) findet im ersten Halbjahr - spätestens 7 Tage vor dem Verbandstag - eine ordentliche Tagung des Regionstages statt.
Der Regionstag hat folgende Aufgaben:

1. Wahlen der unter § 47 festgelegten Regionsfunktionsträger gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung
2. Wahl der Delegierten zum Verbandstag.
   (Die Wahlen sind gemäß § 16 und 17 durchzuführen)
   ~~3. Wahl der Regionsstaffelleiter gemäß den Vorgaben der Wettspielordnung~~
   ~~(Die Wahlen sind gemäß § 16 und 17 durchzuführen)~~
3. Entlastung der Regionsfunktionsträger
4. Änderung der gemäß der Wettspielordnung den Regionen übertragenen Zuständigkeiten
   im Spielbetrieb der Regionen.
   (Übertragung der Zuständigkeit vom Hauptausschuss zum Regionstag gemäß § 38)
5. Entgegennahmen der Berichte der Regionsfunktionsträger.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 50 Scheidet ein Regionsfunktionsträger vorzeitig aus, so bestellt der Regionsvorstand einen kommissarischen Vertreter.
Diese/r hat dann die gleichen Rechte und Pflichten wie das gewählte Mitglied.
Eine Personalunion innerhalb des Regionsvorstandes ist *zulässig*.

Die Vorschriften der Satzung und Ordnungen des TTVR gelten für die Regionen entsprechend.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 51 Der TTVR kann dem Förderverein Tischtennis im Rheinland e.V. einen Zuschuss zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben gewähren. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Hauptausschuss.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

§ 53 Die Satzung tritt nach Genehmigung durch das Amtsgericht Koblenz (Vereinsregisterstelle) in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Wahl des Versammlungsleiters

Sportkamerad Dieter Angst schlägt den Ehrenpräsidenten, Sportkamerad Heinz-Alfred Fuchs, vor. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.
Abstimmung: einstimmig.

Sportkamerad Fuchs übernimmt den Vorsitz der Versammlung und dankt allen Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

7. Entlastung des Präsidiums/der Fachausschuss-Vorsitzenden

Heinz Alfred Fuchs bedankt sich für das Vertrauen. In einer kurzen Rückblick geht er auf die Ereignisse der letzten zwei Jahre ein. Er bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Funkktonsträgern, die in der abgelaufenen Amtszeit für den Verband tätig waren. Insbesondere bedankrt er sich bei Dieter Angst für seine Bereitschaft, das Präsidentenamt zu übernehmen.

Spk. Heinz-Alfred Fuchs schlägt eine Gesamtentlastung des Präsidiums und der Fachausschuss-Vorsitzenden vor. Dieses wird von der Versammlung einstimmig befürwortet.

Er dankt nochmals den Mitglieder des Präsidium und den Fachausschuss-Vorsitzenden für die geleistete Arbeit in den vergangen 2 Jahren und bittet die Versammlung dem Vorschlag der Kassenprüfer Folge zu leisten und Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Die Entlastung erfolgt **einstimmig.**

8./9./10. Neuwahlen/Mitteilung über die Wahl des Jugendwartes/Schülerwartes/ Wahl des VSEG-Vorsitzenden und der 4 Beisitzer / 4 RSG-Vorsitzenden

Präsident
Sportkamerad Dieter Angst steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Verfügung.
Abstimmung: Dieter Angst wird einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Dieter Angst nimmt die Wahl an und übernimmt von Sportkamerad Fuchs den Vorsitz der Versammlung. Er dankt den anwesenden Delegierten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Vizepräsident Sport
Sonja Hackbeil steht nicht mehr zur Verfügung. Seitens des Präsidiums wird Karl Gesenhues aus Koblenz vorgeschlagen. Sportkamerad Gesenhues stellt sich persönlich der Versammlung kurz vor. Er ist bereits, das Amt im Falle seiner Wahl, anzunehmen.
Abstimmung: Karl Gesenhues wird mit 4 Enthaltungen zum neuen Vizepräsidenten Sport gewählt.

Vizepräsident Finanzen
Das Präsidium schlägt den bisherigen Referenten für Vereinsservice, Sportkamerad Winfried Gerhard, vor. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Wahl. Winfried Gerhard ist bereit, dass Amt im Falle seiner Wahl, anzunehmen.
Abstimmung: einstimmig.

Referent für Aus- und Fortbildung
Sportkamerad Torsten Feuckert stellt sich zur Wiederwahl.
Abstimmung: Er wird mit 2 Enthaltungen wiedergewählt.

Referent für Schul-/Breitensport
Sportkamerad Ulrich Manner aus Koblenz wird von Seiten des Präsidiums vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Sportkamerad Manner stellt kurz der Versammlung vor. Auch er ist bereit, das Amt im Falle einer Wahl, anzunehmen.
Abstimmung: einstimmig (bei eigener Enthaltung)

Referent für Schiedsrichterwesen
Sportkamerad Otmar Schlaf steht zur Wiederwahl zur Verfügung.
Abstimmung: Otmar Schlaf wird mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen gewählt.

Referent Spielbetrieb.
Der bisherige Amtsinhaber, Sportkamerad Wolfgang Hahn, steht zur Wiederwahl.
Abstimmung: einstimmig.

Referent Seniorensport
Es wird der Sportkamerad Gottfried Brubach zur Wiederwahl vorgeschlagen.
Abstimmung: einstimmig (bei eigener Enthaltung)

9. Bekanntgabe des Jugend-/ Schülerwartes

Die Delegierten des Verbandstages werden informiert, dass die Jugendwartetagung in ihrer Sitzung am 19.05.2006 Sportkamerad René Dietrich aus Remagen zum Jugendwart und Sportkamerad Volker Kötz zum Schülerwart gewählt hat.
René Dietrich tritt damit die Nachfolge von Frank Knopf an, der im März diesen Jahres zurückgetreten wiar. Sportkamerad Dietrich stellt sich ebenfalls kurz persönlich vor.
Die Delegierten bestätigen einstimmig den Sportkameraden Rene Dietreich als Vizepräsident Jugend und Volker Kötz als Schülerwart.

10. Wahl des Vorsitzenden des VSEG und der 4 Beisitzer sowie der 4 Vorsitzenden der RSG

Die Wahl erfolgt „On-Block“. Bis auf Beisitzer Trier/Wittlich-Eifel stehen allle bisherigen Amtsinhaber stehen zur Wiederwahl. Als neuer Beisitzer steht Dr. Stefan Ehses aus Wittlich zur Verfügung. Er hat sein Einverständnis erklärt im Falle seiner Wahl das Amt anzunehmen.

Vorsitzender VSEG:	Hans-Joachim Kunz
Beisitzer Koblenz:	Friedel Schneider
Beisitzer Kreuznach:	Thomas Geib
Beisitzer Trier:	Dr. Stefan Ehses
Beisitzer Westerwald:	Kurt Kaufmann

Abstimmung: ***einstimmig***

Wahl der 4 Vorsitzenden der RSG

RSG-Vorsitzender Koblenz:
Sportkamerad Christoph Menzenbach steht nicht mehr zur Verfügung.
Es konnte bisher kein anderer Kandidat gefunden werden. Das Präsidium wird beauftragt, das Amt zu besetzen.

RSG-Vorsitzender Kreuznach:
Sportkamerad Joachim Holtey steht zur Wiederwahl.

RSG-Vorsitzender Trier:
Sportkamerad Ludwig Sonnen, steht zur Wiederwahl.

RSG-Vorsitzender Westerwald:
Sportkamerad Kai Bergmann steht ebenfalls zur Wiederwahl.

Abstimmung: einstimmig mit 1 Enthaltung.
Alle gewählten Funktionsträger haben die Wahl angenommen.

11. Wahl der Kassenprüfer

Die Sportkameraden Stefan Seufert und Peter Scharrenbach waren die bisherigen Amtsinhaber. Da alle zwei Jahre einer der beiden Rechnungsprüfer ausscheiden muss, steht Stefan Seufert nicht mehr zur Verfügung.

Aus Reihen der Versammlung wird Sportkamerad Günter Lung aus Mendig sowie Peter Scharrenbach (zur Wiederwahl) vorgeschlagen. Beide sind bereit die Wahl anzunehmen.
Abstimmung: Die beiden Sportkameraden werden mit 1 Enthaltung zu den neuen Kassenprüfern gewählt.

15. Verschiedenes

- Sonja Hackbeil Dank an Patrick Aicher für Engagement bei clickTT
- V. Heinrich – Frage nach Wahl des Jugend-/Schülerwartes
- Peter Meyer – Wer ist zuständig für die mini-Meisterschaften?
- G. Lung – Integration FZ-Spielbetrieb in Wettkampfsport. Präsidium nimmt Anregung auf.

16. Verbandstag 2010

Der nächste Verbandstag wird auf Freitag, 25.06.2010, 18.00 Uhr im Haus des Sports in Koblenz terminiert.
Abstimmung: einstimmig.

17. Schlusswort des Präsidenten

Der neue Präsident des TTVR, Sportkamerad Dieter Angst, dankt den Anwesenden für die rege Beteiligung und den reibungslosen Ablauf des ersten Delegierten-Verbandstages.

Für die zu leistende Arbeit in den nächsten 2 Jahren.bittet er alle Verantwortlichen in den Vereinen, Regionen und im Verband selbst, um die notwendige Unterstützung

Abschließend wünscht er allen eine angenehme Heimreise.